Magistrat der Stadt Kassel
Kindertagesbetreuung Kassel

Kassel, den 20. August 2020

An

-V- Gotte 2.9.20

Anfrage der CDU-Fraktion vom 16. Juli 2020
Vorlage Nr. 101.18.1763
Kostenlose Betreuung für Kinder von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in städtischen Kindertagesstätten

1. Frage:
   Gab es während der Zeit der Schließung der Kindertagesstätten und Schulen für Kinder unter 12 Jahren aller städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, für die Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder die Notbetreuung der städtischen Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen, wenn sie während der Arbeitszeit keine anderweitige Betreuung sicherstellen konnten

   Antwort:
   Nein, grundsätzlich richtete sich die Notbetreuung nach der *„Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020"*, in der die versorgungskritischen Berufsstände genannt wurden. Darüber hinaus gab es in begründeten Einzelfällen Betreuungsmöglichkeiten für diejenigen städtischen Mitarbeiter*innen, die aus kommunaler Sicht ebenfalls versorgungskritisch für die Bewältigung der Pandemie waren.
   Weiterhin wurden in der Zeit vom 24.04.2020 bis zum 31.05.2020 im Schnitt sechs Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städt. Kliniken bedarfsgerecht betreut, da diese unter den geltenden Hygienevorschriften in der betrieblichen Kindertagesstätte des Klinikums nicht hätten betreut werden können.

2. Frage:
   Wie viele Kinder wurden in der oben beschriebenen Weise in städtischen Kindertagesstätten versorgt?

   Antwort:
   Im April wurden im Schnitt drei, im Mai wurden acht Kinder und im Juni 13 Kinder bedarfsgerecht (an wenigen Tagen in der Woche) betreut.

3. Frage:

Von wann bis wann gab es dieses Angebot und auf welcher Rechtsgrundlage wurde es durchgeführt?

Antwort:

Die individuellen Notlösungen wurden in der Zeit vom 01.04.2020 bis zum 06.07.2020 in Anspruch genommen werden. Grundlage ist die Entscheidung des Verwaltungsstabs zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie. Grundlage dafür wiederum ist das Infektionsschutzgesetz und die darin den Kommunen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der Pandemiebewältigung.

4. Frage:

Wer hat die Kosten für die Betreuung übernommen?

Antwort:

Im Rahmen der ohnehin notwendigen Notfallbetreuung sind keine Kosten für diese Einzelfälle angefallen. Die Eltern sind dem Appell der Stadt Kassel nachgekommen und haben solidarisch ihre Kita-Beiträge an ihre jeweiligen Träger bezahlt.
Selbstverständlich wurde von allen Mitarbeitenden das Verpflegungsentgelt entrichtet, sofern Verpflegung in Anspruch genommen wurde.

5. Frage:

Wie bewertet der Magistrat die Einschätzung, dass eine solche – im Einzelfall gut gemeinte – Betreuung eine Ungleichbehandlung der Eltern in Kassel und der freien Träger von Kindertagesstätten darstellt?

Antwort:

Angesichts der damaligen Ausnahmesituation, mit steigenden Infektions- und auch Opferzahlen, und den vielzähligen Auswirkungen auf alle Gesellschaftsbereiche, ist der Magistrat seiner allgemeinen Schutzpflicht für die Bürger*innen Kassels nachgekommen und hat zu diesem Zweck seine eigene Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten. Daraus ist keine Ungleichbehandlung abzuleiten.